




Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

 **Verfügung**

vom

16. Aug. 2011

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion	
	Amt für Verkehr
Planverwaltung	
PBG	
Dübendorf	0191-0152

5222

B2

Stadt Dübendorf

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien
sowie vollständige ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien
Immenhauserstrasse, Abschnitt Ueberlandstrasse bis Kunklerstrasse**

Baulinien. Der Stadtrat Dübendorf hat mit Beschluss vom 26. Mai 2011 an der Immenhauserstrasse, Abschnitt Ueberlandstrasse bis Kunklerstrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 2480/1985 teilweise aufgehoben sowie an der Ueberlandstrasse anpassungsbedingt neu festgesetzt. Die ursprünglich mit RRB Nr. 2611/1952 festgesetzte Niveaulinie wurde mit späteren Baulinienrevisionen nicht angepasst. Sie wurde deshalb mit gleichem Beschluss, von der Glärnischstrasse bis zum Rechweg, vollständig ersatzlos aufgehoben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 26. Mai 2011 vom Stadtrat Dübendorf beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Immenhauserstrasse, Abschnitt Ueberlandstrasse bis Kunklerstrasse sowie die vollständige ersatzlose Aufhebung der Niveaulinie, Abschnitt Glärnischstrasse bis Rechweg, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (unter Rücksendung von zwei Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr

J. DUBO